

**Schlussbericht**  
**über die örtliche Prüfung**  
**der**  
**Jahresrechnung 2012**  
**der Stadt Biberach**

**vom 7. Februar 2014**

**Az: 095.51**

**Nummer: 168/2013**

**Verteiler:**

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Erster Bürgermeister Wersch
- Bürgermeister Kuhlmann
- Herr Dr. Riedlbauer
- Kämmereiamt

## Inhalt

<b>1. Das Wichtigste in Kürze.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Prüfauftrag.....	4
2.2 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung.....	4
2.3 Prüfgegenstand und -umfang.....	5
2.4 Schwerpunktprüfungen 2012.....	6
2.5 Prüfung der Verwendungsnachweise bei staatlichen Zuwendungen.....	12
2.6 Kassenprüfungen.....	12
2.7 Überörtliche Prüfung.....	13
<b>3. Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte.....</b>	<b>13</b>
<b>4. Haushalts- und Finanzplanung.....</b>	<b>13</b>
4.1 Haushaltssatzung.....	13
4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes.....	14
4.3 Finanzplanung.....	14
<b>5. Führung der Bücher.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Jahresrechnung.....</b>	<b>15</b>
6.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung.....	15
6.2 Kassenmäßiger Abschluss.....	15
6.3 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben....	15
6.4 Kassenreste.....	20
6.5 Vermögensrechnung.....	22
6.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	25
6.7 Haushaltsreste.....	26
6.8 Zuführung an den VMH, Mindestzuführung, Sollzuführung, Investitionsrate.....	28
<b>7. Anlagenachweis nach § 38 GemHVO.....</b>	<b>29</b>
<b>8. Beteiligungen der Stadt Biberach.....</b>	<b>29</b>
<b>9. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat.....</b>	<b>30</b>

## 1. Das Wichtigste in Kürze

- Der komplette Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 21. August 2013 vor.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2012 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nicht entgegen.
- Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bis zum Jahr 2010 fand Mitte November 2011 bis März 2012 statt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragsatzung waren in 2012 nicht gegeben.
- Der Rechnungsabschluss 2012 weist eine Ist-Mehrausgabe von 5.527.232,60 € aus.
- Die Liquidität der Kasse war zu jedem Zeitpunkt in 2012 gewährleistet.
- Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt sind allen voran verschiedene Steuern.
- Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übertraf die Planungen im Haushaltsplan enorm. Es konnten 46.973.830,86 € zugeführt werden (Plan: 14.037.000 €).
- Die Mindestzuführung und die Sollzuführung an den Vermögenshaushalt sind erfüllt (§ 22 GemHVO).
- Der Allgemeinen Rücklage konnten rd. 10,4 Mio. € zugeführt werden. Den zweckgebundenen Rücklagen wurden rd. 7,5 Mio. € zugeführt.
- Im Vermögenshaushalt dominieren Baumaßnahmen die Ausgabeseite.
- Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste) bestehen zum Ende 2012 in Höhe von rd. 1,17 Mio. €.
- Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2012 einen Bestand von 104.351.069,47 €.
- Der Kernhaushalt der Stadt Biberach ist in 2012 schuldenfrei.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.
- Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 26,2 Mio. € gebildet.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.**

## **2. Vorbemerkungen**

### **2.1 Prüfauftrag**

Nach § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt fertigt einen Schlussbericht, der dem Gemeinderat vorgelegt wird. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen (§110 Abs. 2 GemO).

### **2.2 Aufstellung und Feststellung der Jahresrechnung**

#### Rechtliche Grundlagen:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die Jahresrechnung besteht gemäß der §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Weiter sind ihr beizufügen:

- Eine Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist, d. h. der Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

#### Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Stadt Biberach:

Sämtliche Unterlagen sowie der Bericht für das Jahr 2012 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 21.08.2013 per Mail übermittelt. Ein überarbeiteter Bericht zum Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht mit veränderten Angaben bei der Rücklage, bei der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen, beim Erwerb von Grundstücken sowie einer veränderten Übersicht über Darlehen, Einlagen und Beteiligungen

wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 13.09.2013 per Mail übermittelt. Abschlussbeurkundungen der Kämmerin sowie des Ersten Bürgermeisters sind auf der per Email übermittelten Pdf-Datei des Jahresabschlusses angebracht.

Die Frist zur Aufstellung der Jahresrechnung inkl. aller Bestandteile bis 30. Juni 2013 wurde nicht eingehalten. Für das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Übertragung von Sonderaufgaben die Frist zum 30. Juni eines Jahres kaum zu leisten ist.

Die Prüfung hat nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen. Die Prüfung konnte aufgrund der angespannten Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt leider nicht fristgerecht erfolgen.

### **2.3 Prüfgegenstand und -umfang**

Nach § 110 der GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2012 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

---

#### GemHVO als rechtliche Grundlage:

Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der GemHVO für die Doppik in Kraft. Nach § 64 Abs. 2 GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2020 gewährt (Quelle: www.nkhr-bw.de). Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2020, ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig. Alle Vermerke in diesem Bericht beziehen sich auf die "alte" GemHVO.

## **2.4 Schwerpunktprüfungen 2012**

### **Allgemeiner Hinweis zum Umfang der Schwerpunktprüfungen**

Das Rechnungsprüfungsamt ist fortwährend bestrebt, seine Prüfungshandlungen zu optimieren. Daher wurden Ende 2011 die Prüfungshandlungen bei Schwerpunktprüfungen grundlegend umgestellt und erweitert. Auf Grundlage des "Risikoorientierten Prüfungsansatzes" werden nun verschiedene Bausteine innerhalb eines Prüfungsthemas strukturiert untersucht. So werden mittlerweile neben dem klassischen Bereich der Gesetzeskonformität und der finanziellen Prüfung auch die Bereiche Personal, Organisation und Prozesse, Federführung, Führung und Interne Kontrolle insb. Maßnahmen zur Korruptionsprävention, EDV-Einsatz und EDV-Berechtigungsverwaltung geprüft, um breit gefächert Risiken möglichst zu erkennen und ggf. auszuschalten. Bei besonderen Feststellungen im Prüfbereich Organisation und Prozesse wird in der Regel mit der Organisationsstelle kooperiert. Das Rechnungsprüfungsamt sieht diese Optimierung als wichtigen Schritt hin zur "begleitenden Prüfung".

### **Prüfungen im Verwaltungsbereich**

#### **0000 Gemeindeorgane – Nutzung der Dienstwagen des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters**

Die Nutzung der Dienstwagen wurde im Jahr 2012 neu geregelt. Im Vorfeld war das Rechnungsprüfungsamt in die Entscheidungsfindung eingebunden. Es galt verschiedene rechtliche Vorschriften wie z. B. des geldwerten Vorteils oder der Zulässigkeit von privaten Fahrten zu klären. Der Gemeinderat hat mit der GR-Vorlage 139/2012 der erweiterten Nutzung der Dienstwagen für private Fahrten zugestimmt.

#### **0000 Gemeindeorgane - Geldwerter Vorteil aufgrund Dienstwagennutzung des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters für das Jahr 2011**

Für die private Nutzung der Dienstwagen wird aufgrund gesetzlicher Grundlage der geldwerte Vorteil ermittelt. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils erfolgt wiederkehrend jedes Jahr im Rahmen einer begleitenden Prüfung.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Lediglich einige Bemerkungen zur Optimierung des Vorganges wurden ausgesprochen.

### **0200 Hauptamt – Prüfung der Dienstsiegel**

Gegenstand der Prüfung waren die Bestellung, Verbuchung, Aufbewahrung von Dienstsiegeln als sicherungsbedürftige Wertgegenstände und die Führung des Siegelbuches.

Es wurde empfohlen, eine Dienstanweisung zu erlassen, in welcher die Handhabung, die Aufbewahrung und das Verhalten bei Verlust eines Dienstsiegels geregelt ist. Es wurde angeregt, die Siegel der Schulen und Ortsverwaltungen durch den Vorschriften der GemO konforme Siegel zu ersetzen. Bei Urkunden mit eingedrucktem Prägesiegel und Dienstaussweisen sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass sich der Vorrat auf einen mittelfristig benötigten Umfang beschränkt.

Die Dienstanweisung ist mittlerweile in Bearbeitung und die o. g. Siegel wurden umgehend ausgetauscht.

### **0300 Kämmerei – Prüfung der Vergnügungssteuer**

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Biberach wird fortlaufend überarbeitet und angepasst, die Sachbearbeitung erfolgt fehlerfrei.

Die Prüfung wurde ohne Beanstandung abgeschlossen.

### **0350 Liegenschaftsamt - Prüfung der Bauplatzvergabe**

Gegenstand der Prüfung war die Baulandvergabe bei der Stadt Biberach. Es wurde geprüft, ob die Verkaufspreise korrekt berechnet wurden, alle zahlungsbegründenden Unterlagen vollständig waren und die Einnahmen richtig verbucht wurden.

Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

### **0350 Liegenschaftsamt – Prüfung der Vermietung und Verpachtung der Stellplätze bei der Stadt Biberach**

Gegenstand der Prüfung waren die Vermietung und die Verpachtung von Stellplätzen bei der Stadt Biberach.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **0630 Gebäudemanagement – Prüfung der Verbuchung von Geschäftsausgaben und Gebäudeunterhaltungskosten bei Schulen**

Gegenstand der Prüfung war die Verbuchung Geschäftsausgaben bei der Gaisental-Grundschule und der Mali-Werkrealschule sowie die Verbuchung der Kosten für die Gebäudeunterhaltung beim Wielandgymnasium und der Birkendorf-Grundschule (Schwerpunktbildung). Die Prüfung wurde ergänzt durch eine Belegprüfung mit Rechnungsverlauf.

Hinsichtlich der Belegprüfung wegen Skontoabzug und Vollständigkeit der Belege der Gebäudeunterhaltungskosten sowie der Geschäftsausgaben an Schulen ergaben sich keine Beanstandungen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass Post innerhalb der Stadtverwaltung oft lange Wege nimmt und an Ämter weitergeleitet wird, welche nicht zuständig sind. Offene Fragen blieben bezüglich des Rechnungslaufs innerhalb des Gebäudemanagements. Daher wurde im Rahmen einer weiteren Schwerpunktprüfung die Organisation des Gebäudemanagements geprüft.

### **0630 Gebäudemanagement – Organisationsuntersuchung zum Verfahrensablauf bei Eingang und Verbuchung von Rechnungen**

Untersucht wurde der Verfahrensablauf und die Zeitspanne zwischen Rechnungseingang und Verbuchung der Rechnungen. Auf die o. g. Schwerpunktprüfung "Verbuchung von Geschäftsausgaben und Gebäudeunterhaltungskosten" wird verwiesen.

Geprüft wurden Buchungen in den Bereichen Gebäudeunterhaltung, Wartung technischer Anlagen, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens, Reinigung, Müllabfuhr und Erstattungen an das Baubetriebsamt. Die Auswahl der geprüften Gebäude erfolgte willkürlich und umfasste das gesamte Spektrum der betreuten Gebäudearten.



Als Ergebnis sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass das Gebäudemanagement stets als Rechnungsadressat angegeben wird und Altfälle entsprechend berichtet werden. Eine weitere Empfehlung zur Optimierung des Rechnungslaufs wurde ausgesprochen.

Alle offenen Fragen wurden im Laufe der Prüfung geklärt, es waren keine Stellungnahmen erforderlich.

### **3210 Museum, 8400 Stadthalle, 4649 Allgemeine Kinderbetreuung – Prüfung der Aufsichten, Vertretungen und Aushilfen**

Gegenstand der Prüfung waren die Rechtsverhältnisse/Arbeitsverträge der Aufsichtskräfte im Museum, der Vertretungen in den Kindertageseinrichtungen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes im Bereich Bühnenhelfer, im Garderoben- und Einlassdienst sowie die Vertretung des Hausmeisters in der Gigelberghalle. Die Abgaben zur Künstlersozialkasse waren im Jahr 2012 nicht Inhalt der Prüfung.

Die Prüfung der Personalfälle konnte zum Prüfungszeitpunkt im Jahr 2012 ohne nennenswerte Beanstandungen durchgeführt werden. Die Mitarbeiter der Personalstelle sind sehr pflichtbewusst und korrekt. Sie überwachen die abgeschlossenen Verträge - insbesondere der Vertretungskräfte und die befristeten - vorbildlich.

### **4649 Allgemeine Kinderbetreuung – Prüfung der Zahlungsarten**

Die Zahlungsarten der Kindertageseinrichtungen wurden mit Stichtag Mai 2012 geprüft. Bei den Elternbeiträgen/Kindergartengebühren lag die Zahl der Abbuchungsermächtigungen bei **83,87 bis 100** Prozent. Bei den Verpflegungskosten lag die Quote bei **81,81 und 100** Prozent.

In diesen beiden Bereichen ergab sich zum Prüfungszeitpunkt im Jahr 2012 deshalb im Bereich der Abbuchungsermächtigungen kein Handlungsbedarf.

### **Gesamte Stadtverwaltung - Prüfung der Verkäufe der Stadt Biberach (mit Ausnahme Verkäufe aus den Beständen des Museums, der Archive und der Bücherei)**

Die Prüfung der Verkäufe von ausgemustertem Inventar bzw. Sachanlagevermögen bei der Stadt Biberach ergab keine größeren Beanstandungen. Im Großen und Ganzen blieb festzustellen, dass die Preisgestaltung oft recht intransparent ist.

Um schon im Vorfeld dem Verdacht der Vorteilsnahme (bei internen Verkäufen an Mitarbeiter) entgegenzuwirken, wäre Vorschlag des RPA, eine Dienstanweisung für Verkäufe zu erarbeiten und die zu verkaufenden Gegenstände zumindest auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

### **Gesamte Stadtverwaltung – Zulassung privater PKW zum Dienstreiseverkehr sowie die Abrechnung der Fahrtenbücher**

Gegenstand der Prüfung waren alle Zulassungen von privateigenen Pkw zum Dienstreiseverkehr sowie der Arbeitsablauf und die Organisation bei der Abrechnung der Fahrtenbücher.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass das Arbeitsumfeld im Foyer des Rathauses sich beim Vorgang der Abrechnung als schwierig erweisen kann. Auch wurden Empfehlungen bei der Erstellung und Nutzung von Informationslisten in der EDV ausgesprochen.

### **Prüfungen im Baubereich:**

#### **0630 Gebäudemanagement - Prüfung der Flachdachsanierung MZH Rißegg**

Gegenstand der Bau-Prüfung war die Flachdachsanierung der MZH Rißegg.

Die Prüfung im Rechnungsprüfungsamt war weitgehend in Ordnung. Das Rechnungsprüfungsamt bittet, zukünftig auf das Erstellen von kurzen Vergabevermerken und unterschriebene Rapporte zu achten.

### **6010 Hochbauverwaltung - Prüfung der digitalen Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen und der organisatorischen Abläufe bei Submissionen**

Gegenstand der Prüfung waren der allgemeine organisatorische Ablauf von öffentlichen und beschränkten Submissionen sowie die organisatorischen Abläufe vor und nach einer Submission. Insbesondere wurde die Bereitstellung von digitalen Ausschreibungsunterlagen auf dem FTP-Server geprüft. Der überwiegende Teil der Fragen konnte im Verlauf der Prüfung direkt mit Mitarbeitern oder dem Amtsleiter des Hochbauamtes geklärt werden.

Die Prüfung des Ablaufes von Submissionen und der Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen war in Ordnung.

### **6300 Tiefbauamt - Prüfung der Straßenbaumaßnahme Zollerweg**

Gegenstand der Prüfung waren Projektunterlagen der Baumaßnahme Zollerweg.

Es erging der Hinweis, dass Ausschreibungstexte bei der Entsorgung von teerhaltigen Fahrbahnbelägen genau zu prüfen, ggf. zu vereinheitlichen sind und auf aktuell gültige Richtlinien zu achten ist. Zukünftig sollten die vorgelegten Originallieferscheine auf die Abfallschlüsselnummern hin überprüft werden.

### **Beratende Tätigkeit im Laufe des Jahres 2012**

Das Rechnungsprüfungsamt berät die Verwaltung im Rahmen der laufenden Prüfungsverfahren und in Einzelfällen zu Beginn des jeweiligen Entscheidungsprozesses. Dadurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig Entwicklungen begleiten, Fehler – und somit auch Prüfungsbemerkungen - vermeiden helfen und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitwirken.

**Anfragen** der Ämter an das Rechnungsprüfungsamt waren in 2012 vielfältiger Natur und gingen u. a. über das Vergabewesen und Reisekostenrecht bis hin zu Spendenrecht und Datenschutz. Das Vergabewesen nimmt hierbei einen immer größeren Raum ein. Das Vergaberecht (VOB/VOL) ist sehr umfangreich und besonders im Bereich der EU-weiten Vergaben ist rechtssicheres und umfassendes Wissen notwendig. Auf die GPA-Mitteilung 2/2009 zur Optimierung öffentlicher Beschaffung wird hingewiesen.

Hierzu ein Auszug aus dieser GPA-Mitteilung:

*... Dabei hat sich die Einrichtung zentraler Vergabestellen als vorteilhaft erwiesen. Vielfach wird bei Kommunen jedoch noch immer überwiegend dezentral beschafft; bisweilen gibt es sogar innerhalb einer Organisationseinheit mehrere Vergabestellen. In der Praxis führt dies dazu, dass in Unkenntnis paralleler Vorgänge bei anderen Beschaffungsstellen desselben Auftraggebers mehrere Verträge mit einem Unternehmen zu unterschiedlichen Konditionen und Preisen abgeschlossen werden. (...) Gerade bei Stellen, die nur gelegentlich Aufträge vergeben, ist der zeitliche Aufwand für Ausschreibungen besonders hoch. Insbesondere in diesem stark durch die stetige Fortentwicklung der Vergaberechtsprechung geprägten Bereich ist es zweckmäßig, das erforderliche Fachwissen an einer zentralen Stelle vorzuhalten...*

**Visaprüfungen** wurden im Jahr 2012 im Bereich der Abrechnung der Fahrtenbücher vorgenommen. Die Prüfung der Fahrtenbücher wurde aufgrund eines Hinweises der GPA Anfang 2013 eingestellt. Darüber hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt laut Zuständigkeitsverzeichnis vor Abschluss von Leasingverträgen im Voraus tätig und ebenfalls bei Einzelanschaffungen nach VOL/A über 25.000 € bei Veranlagung im Vermögenshaushalt.

Im Jahr 2012 wurde die Ausarbeitung der **Dienstanweisung Dienstsiegel** in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt begonnen.

## **2.5 Prüfung der Verwendungsnachweise bei staatlichen Zuwendungen**

Mit Erhalt einer Landes- oder Bundesförderung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden z. B. bei Schulen die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen zu prüfen und zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt.

## **2.6 Kassenprüfungen**

Eine zusätzliche Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO i. V. m. § 1 GemPrO die Kassenüberwachung insbesondere Vornahme von Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben. Unvermutete Kassenprüfungen wurden sowohl bei der Stadtkasse als auch bei verschiedenen Dienststellen, die mit einer Zahlstelle oder einem Handvorschuss ausgestattet sind, durchgeführt.

Eine Prüfung bei der Stadtkasse fand am 13. Juni 2012 anlässlich des Wechsels des Kassenverwalters statt. Es wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand festgestellt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

## **2.7 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach den §§ 113 und 114 GemO findet ungefähr alle fünf Jahre und fand von Mitte November 2011 bis März 2012 statt. Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasste die Prüfung der Jahre 2005 bis 2010. Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidium Tübingen liegt vor. Die überörtliche Prüfung wurde mit Datum vom 29.08.2013 für abgeschlossen erklärt. Im Gemeinderat wurde die überörtliche Prüfung am 09.12.2013 behandelt.

## **3. Prüfung der Vermögensgegenstände und Vorräte**

Nach § 3 GemPrO ist in angemessenen Zeitabständen zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt und ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. In angemessenen Zeitabständen ist auch festzustellen, ob die Kontrolle über den Bestand von nicht in Bestandsverzeichnissen zu führenden Vorräten und sonstigen beweglichen Sachen ausreichend ist.

Bei der regelmäßigen Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse wird auch die Inventarisierung der beweglichen Sachen überprüft.

## **4. Haushalts- und Finanzplanung**

### **4.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 sind vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 15.12.2011 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, da es in Biberach Tradition ist, die Haushaltssatzung in der letzten Sitzung des Jahres zu beschließen. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 19.01.2012 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Biberach bestätigt. Die Haushaltssatzung 2012 wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL 05/12 im Februar 2012 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

#### **4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Nach § 82 Abs. 2 GemO muss unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragssatzung waren in 2012 nicht gegeben.

#### **4.3 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zu Grunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wurden dem Gemeinderat zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

### **5. Führung der Bücher**

Eine Prüfung der Belege für das Jahr 2012 hat stattgefunden. Schwerpunktmäßig wurden Belege im Verwaltungshaushalt u. a. Belege der Kindergärten, Kulturbereich, Bruno-Frey-Musikschule und Kämmereiamt gesichtet. Unstimmigkeiten wurden mit den Fachämtern geklärt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **6. Jahresrechnung**

### **6.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung**

Die komplette Jahresrechnung 2011 lag dem Rechnungsprüfungsamt inkl. Rechenschaftsbericht am 23. August 2012 vor. Das Rechnungsprüfungsamt hatte vier Monate Zeit, die Jahresrechnung 2011 der Stadt Biberach zu prüfen. Die Prüfung erfolgte fristgerecht.

Die Jahresrechnung 2011 wurde vom Gemeinderat am 10.12.2012, und damit innerhalb der Frist nach § 95b GemO, festgestellt. In diesem Zuge wurde die Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2012 und die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben abgehandelt.

### **6.2 Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeeinrichtungen der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Abschnitt 6.4 in diesem Bericht befasst sich mit den Kassenresten. Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

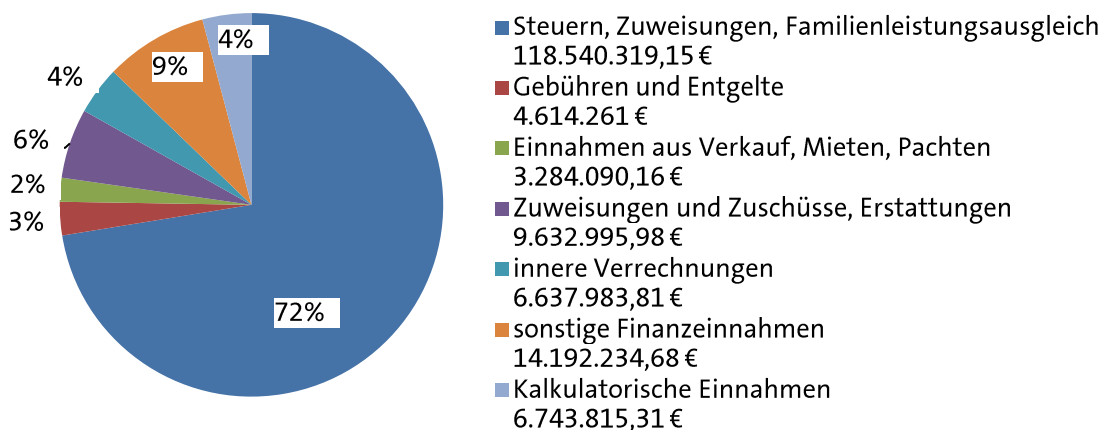
Der Rechnungsabschluss 2012 weist eine Ist-Mehrausgabe von 5.527.232,60 € aus.

Die Kassenliquidität der Stadt Biberach war laut den Ausführungen im Bericht zum Jahresabschluss während des gesamten Jahres 2012 stets gewährleistet.

### **6.3 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben**

Der Bericht zum Jahresabschluss 2012 geht sehr detailliert auf die Entwicklungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein. Deshalb wird im Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes lediglich noch zusammengefasst und einzelne Besonderheiten hervorgehoben.

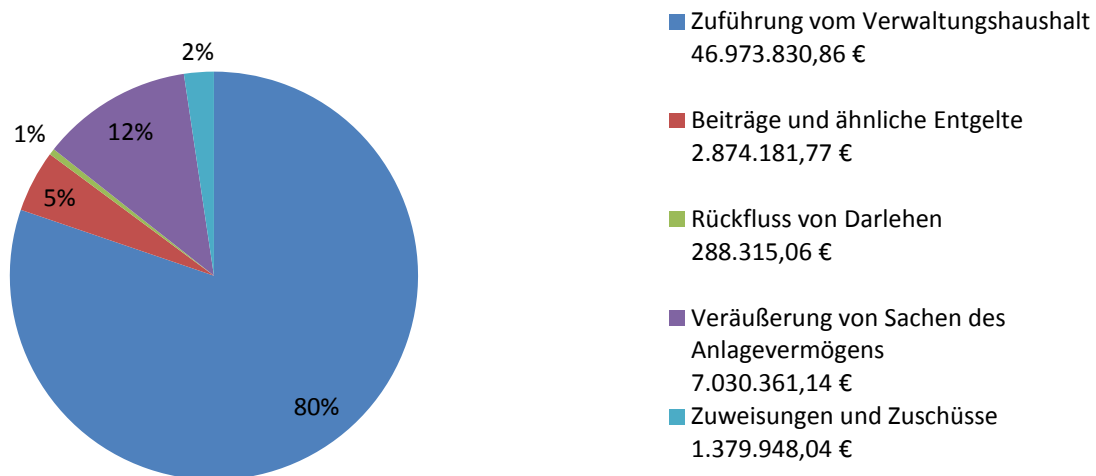
## Einnahmen Verwaltungshaushalt 2012



- Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt sind allen voran verschiedene Steuern.
- Durch höhere Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer haben sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts wesentlich besser entwickelt als erwartet.
- Ferner ergibt sich bei den sonstigen Finanzeinnahmen ein wesentlich anderes Bild als bei der Haushaltsplanung veranschlagt. Durch einen geänderten Abrechnungsmodus bei Geldanlagen konnte eine Mehreinnahme von 7,21 Mio. € erzielt werden und durch die gesetzlich vorgegebene Vollverzinsung der Gewerbesteuer konnten 3,18 Mio. € mehr eingenommen werden.

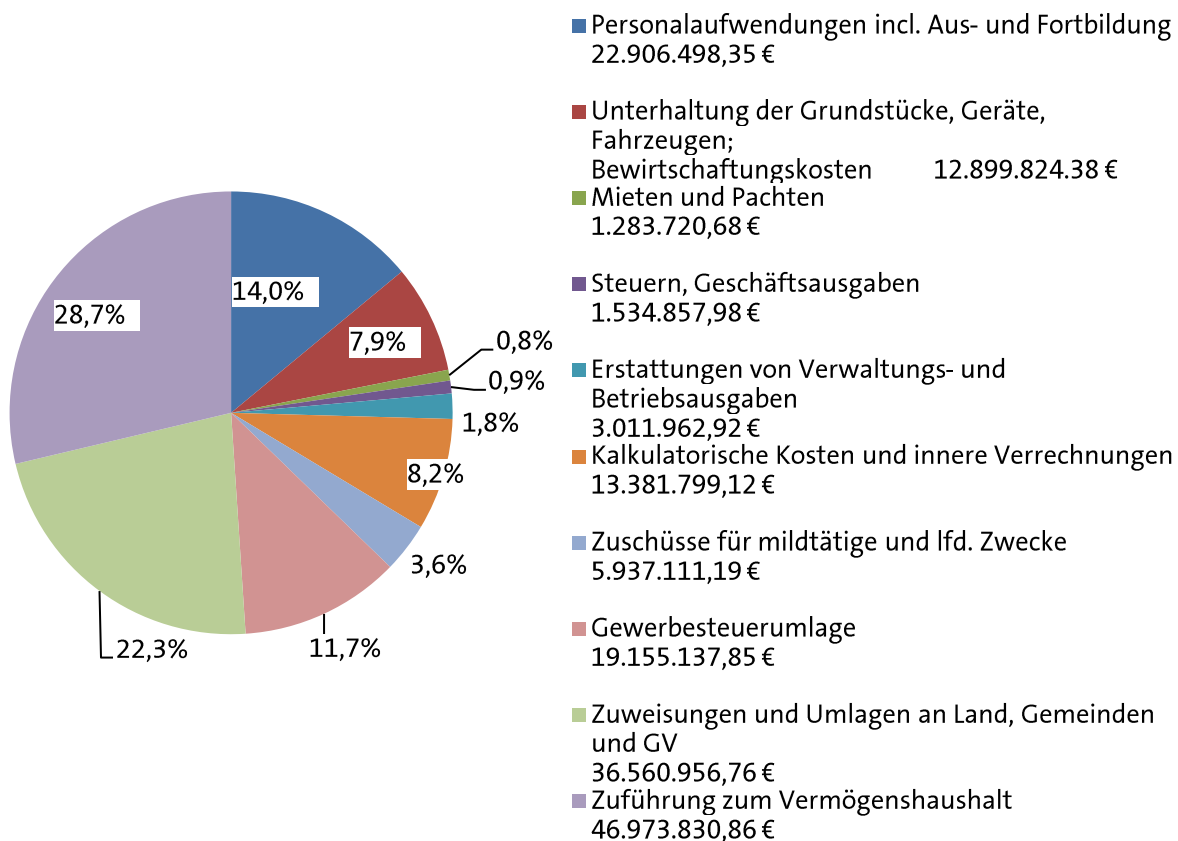


## Einnahmen Vermögenshaushalt 2012



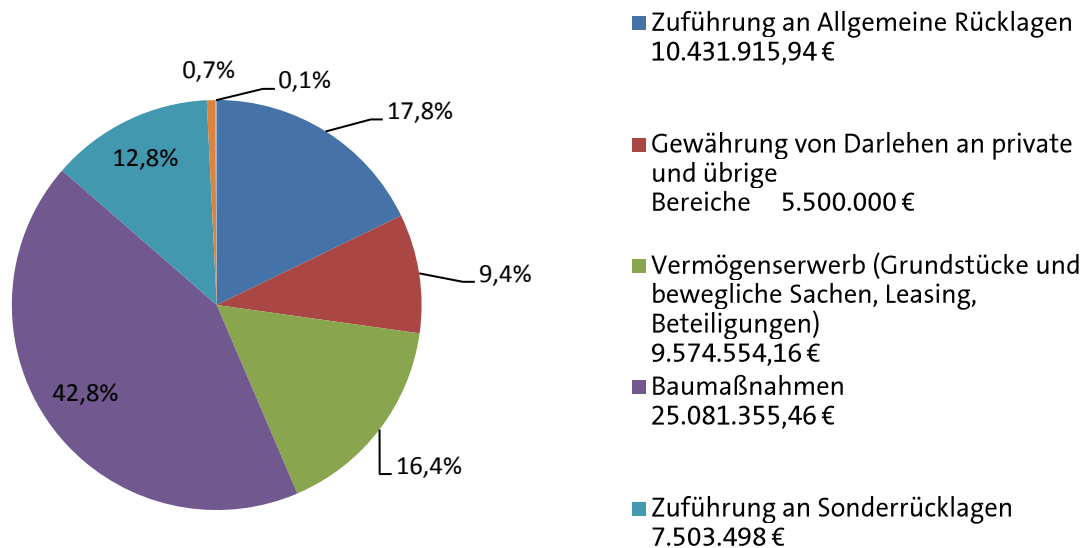
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt war im Plan für 2012 mit rd. 14 Mio. € geplant gewesen. Letztlich konnten 46,9 Mio. € verbucht werden.
- Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist sehr stark vom geplanten Ansatz abgewichen. Es musste - anstatt der geplanten Entnahme von knapp 13,8 Mio. € - letztlich keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden.
- Der Erlös aus Grundstücksverkäufen lag ungefähr 5,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Laut Bericht zum Jahresabschluss 2012 auf Seite 21 übertreffen die Grundstückserlöse die Planung aufgrund von umfangreichen Verkäufen im Gewerbegebiet Flugplatz, im Baugebiet Talfeld sowie der Grundstücksbereinigungen zwischen Stadt und Hospital.

## Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012



- Die größten Posten auf der Ausgabeseite im Verwaltungshaushalt sind Personalaufwendungen, die hier zusammengefassten Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.
- Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist erfreulicherweise sehr gut ausgefallen. Im Gegensatz zur Planung konnten über 32,9 Mio. € mehr zugeführt werden.

## Ausgaben Vermögenshaushalt 2012

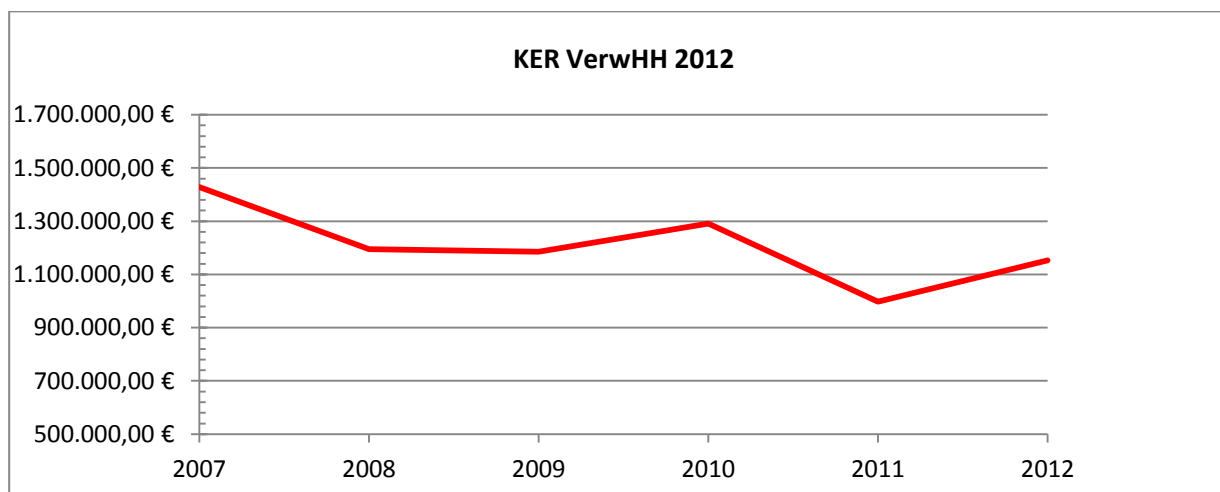


- Die Baumaßnahmen nehmen den größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt ein.
- Nicht veranschlagt waren im Haushaltsplan 2012 die beiden Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Stiftung Hospital. Sie schlagen mit 5,5 Mio. € zu Buche.
- Den Sonderrücklagen Pensionen und Beihilfen wurden insgesamt 7,5 Mio. € zugeführt.

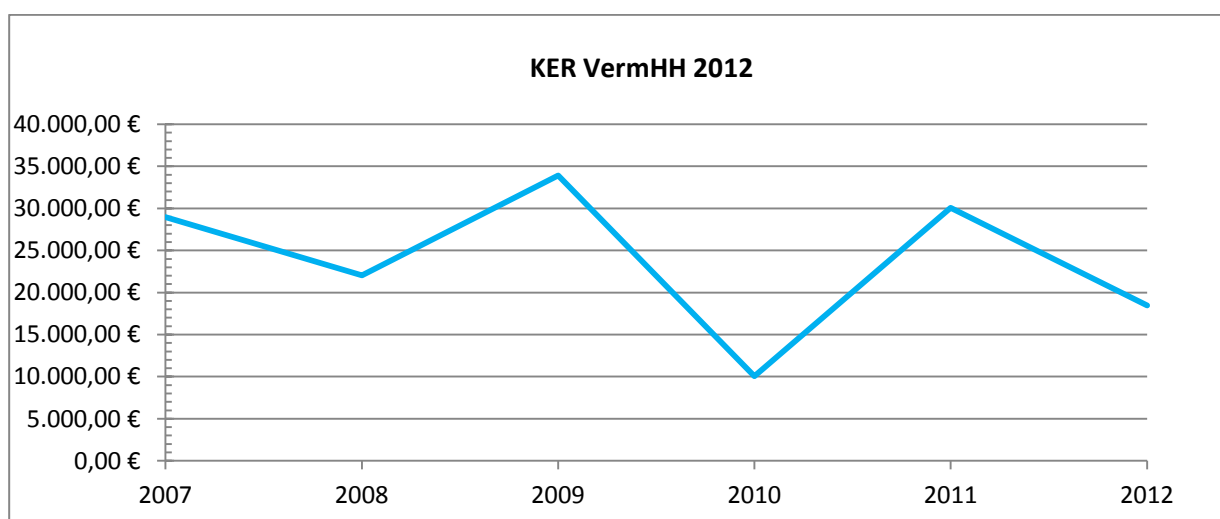
## 6.4 Kassenreste

### 6.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen (Forderungen).



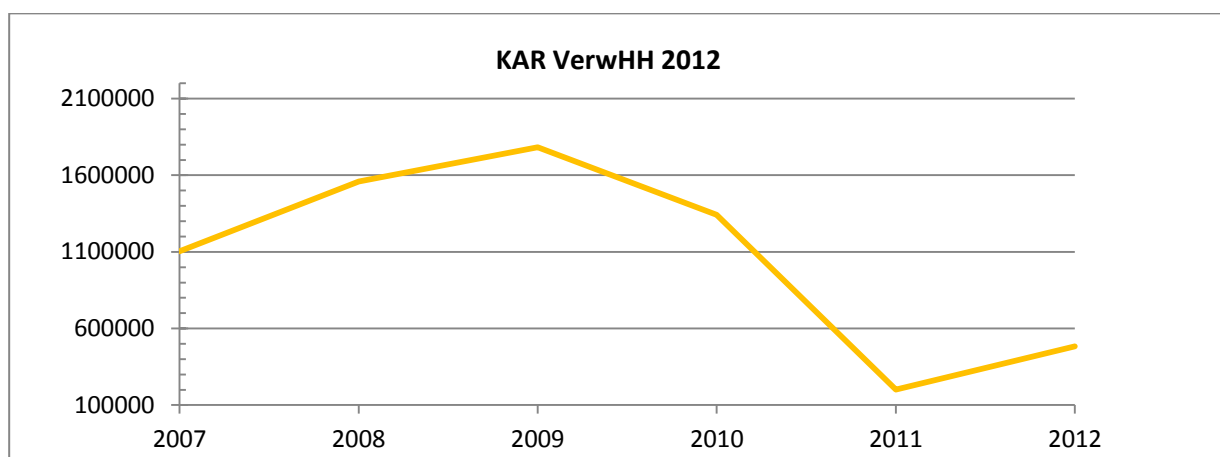
Kasseneinnahmereste bestehen zum Jahresende 2012 im **Verwaltungshaushalt** in Höhe von 1.153.274,85 €. Die Rückstände im Verwaltungshaushalt sind übersichtlich geordnet ab Seite 49 im Jahresabschluss dargestellt.



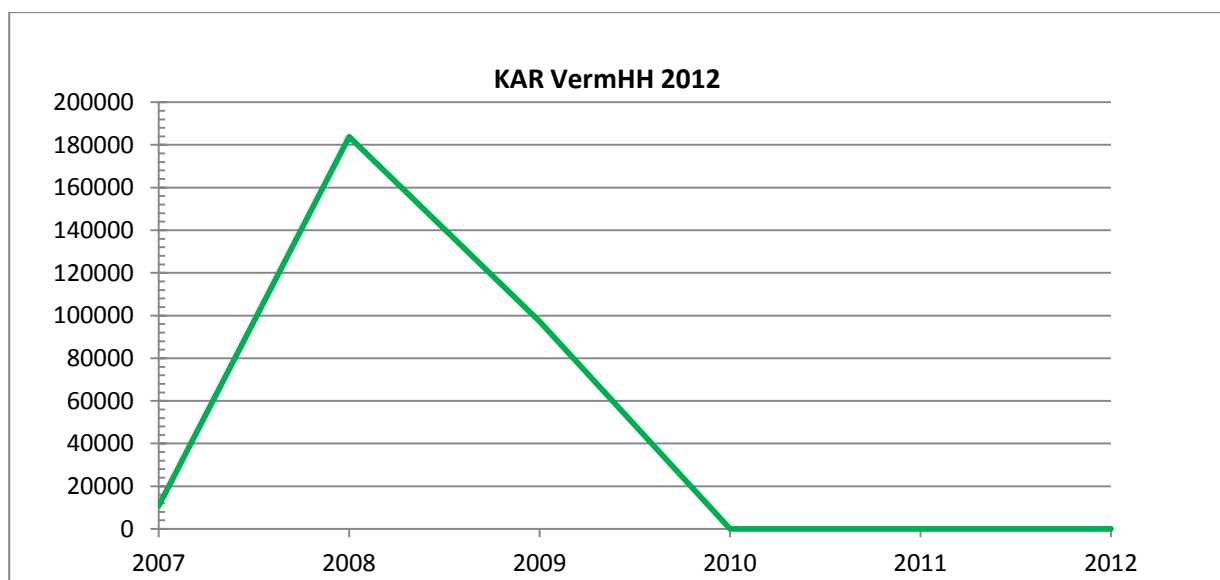
Kasseneinnahmereste im **Vermögenshaushalt** bestehen in Höhe von 18.448,77 €.

#### 6.4.2 Kassenausgabereste (KAR)

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen (Verbindlichkeiten), die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind. In der Regel sind KAR abgrenzungstechnisch bedingt.



Kassenausgabereste im **Verwaltungshaushalt** bestehen zum Ende 2012 in Höhe von 482.903,23 €.



Zum Ende 2012 bestehen im **Vermögenshaushalt** wie schon im Vorjahr keine Kassenausgabereste.

### **6.4.3 KER und KAR im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)**

Im ShV werden nachfolgende Einnahmen und Ausgaben gebucht: Durchlaufende Gelder, fremde Mittel und fremde Kassengeschäfte, Vorschüsse und Verwahrgelder, Handvorschüsse, un- aufgeklärte Kassenüberschüsse bzw. –fehlbeträge. Außerdem enthält das ShV die Bestandskon- ten der Geldvermögensrechnung (Einzelplan 9): Beteiligungen, Darlehensforderungen, Kapital- einlagen, Geldanlagen, Verpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Rücklagenbestände.

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2012 KER in Gesamthöhe von 276.948,74 € (ohne Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden. Im Sach- buch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) ins- gesamt KAR in Höhe von 5.844.740,85 € gebucht.

## **6.5 Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung müssen nach § 43 Abs. 1 GemHVO die

- Beteiligungen,
- Forderungen aus Darlehen,
- Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen und das
- in Eigenbetriebe eingebrachte Eigenkapital,

darüber hinaus die

- Forderungen aus Geldanlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und
- Rücklagen

ausgewiesen werden.

Der Vermögensübersicht im Jahresabschluss der Stadt Biberach wurden die jeweiligen Be- standskonten des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge zum Jahresende zu Grunde gelegt. Die genannte Vermögensübersicht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Mindestinhalt gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO wurde nachgewiesen.

### 6.5.1 Forderungen bzw. Ansprüche aus Darlehen, Einlagen und Beteiligungen

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>Stand 31.12.2012</b>
Interessenverband Südbahn (Vorfinanzierung)	70.683,00 €	70.683,00 €
Arbeitgeberdarlehen	10.707,36 €	5.882,35 €
Darlehen Ackermanngemeinde	8.334,05 €	4.167,02 €
Darlehen Hospital	36.076,69 €	34.931,39 €
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.168.432,85 €	3.123.432,85 €
Darlehen Stadtwerke Biberach GmbH	3.900.000,00 €	3.675.000,00 €
Vermögensanteile KIRU	103.606,40 €	103.606,40 €
Einlage Zweckverband Albrand	2.351,94 €	2.351,94 €
Einlage Tourismusverband Oberschwaben	2.000,00 €	2.000,00 €
Einlage Energieagentur Ravensburg	1.410,00 €	1.410,00 €
Einkaufsgesellschaft Kommunalen Verwaltungen eG	- €	100,00 €
Gesellschafteranteil Kunststiftung Baden-Württemberg	- €	511,29 €
Einlage Kreisfeuerlöschverband	- €	556.535,55 €
Geschäftsguthaben GWO Laupheim	14.400,00 €	14.400,00 €
Geschäftsguthaben Baugenossenschaft BC	160.000,00 €	160.000,00 €
Geschäftsguthaben Volksbank Ulm-Biberach	500,00 €	500,00 €
Geschäftsguthaben Raiba-Rottumtal	160,00 €	160,00 €
Geschäftsguthaben Holzhof Oberschwaben	1.025,00 €	1.025,00 €
Stammkapital Stadtwerke Biberach GmbH	5.260.000,00 €	5.260.000,00 €
Rücklagen Stadtwerke Biberach GmbH	31.321.509,24 €	35.968.534,21 €
<b>Summe:</b>	<b>43.061.196,53 €</b>	<b>49.986.231,00 €</b>

### 6.5.2 Rücklagen

Die gesetzliche Grundlage zur Bildung einer **allgemeinen Rücklage** findet sich in § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Sie soll mindestens so hoch sein wie 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre.

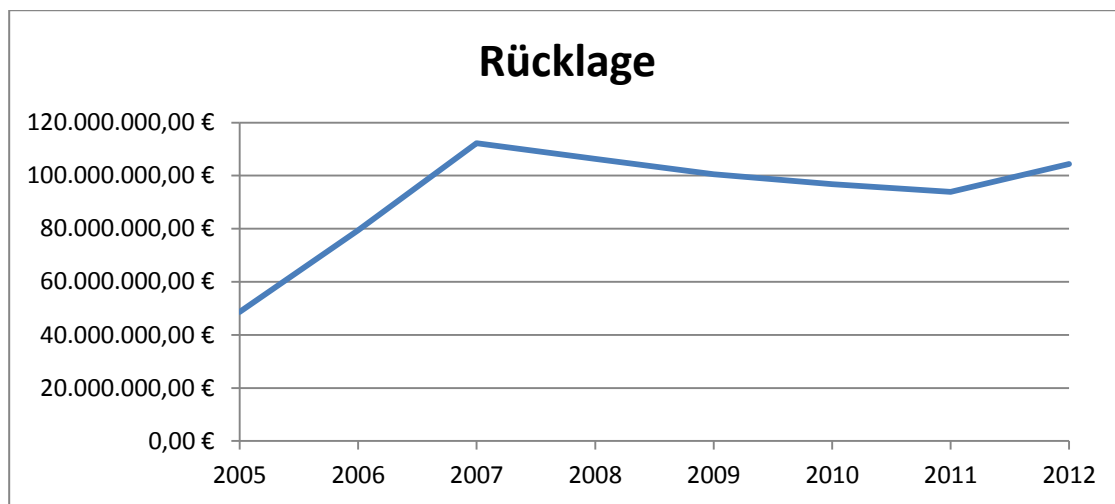
### Berechnung des Mindestbestands der Allgemeinen Rücklage:

Ergebnis VWH 2009	119.238.191,73 €
Ergebnis VWH 2010	115.939.137,52 €
Ergebnis VWH 2011	<u>123.899.160,84 €</u>
Summe:	<u>359.076.490,09 €</u>
Durchschnitt:	119.692.163,36 €

und hieraus 2 % ergibt einen Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nach GemHVO von 2.393.843,27 €.

Die Allgemeine Rücklage der Stadt Biberach hat zum 31.12.2012 einen Bestand von 104.351.069,47€.

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage seit 2005



Bei den Eigenbetrieben als Sondervermögen der Stadt Biberach hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung keine Rücklage. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verfügt zum Jahresende 2012 über eine Ergebnissrücklage in Höhe von 3.674.633,49 € und über eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.189.443,00 €.



### 6.5.3 Rückstellungen und zweckgebundene Rücklagen

Bei der Stadt Biberach existieren mit Stand 31.12.2012 folgende Rückstellungen und zweckgebundene Rücklagen:

	Stand 31.12.2012
Rückstellung Altersteilzeit	1.339.739,62 €
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	144.204,37 €
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	136.000,00 €
zweckgebundene Rücklage Pensionen	29.491.574,00 €
zweckgebundene Rücklage Beihilfen	9.734.446,00 €

### 6.5.4 Geldanlagen

Gelder der Stadt Biberach wurden in 2012 vornehmlich bei der Volksbank Ulm-Biberach, der Kreissparkasse Biberach und der Deutschen Kreditbank angelegt. Auf die Sicherheitseinstufung der Anlagen wird geachtet, ebenso auf eine angemessene Verzinsung.

### 6.5.5 Verschuldung

Der Schuldenstand 2012 der Stadt Biberach beträgt 0,00 €. Es gibt keine laufenden Kredite und keine Kreditermächtigungen.

Die Eigenbetriebe Stadtentwässerung Biberach und Wohnungswirtschaft sind Sondervermögen der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach schließt 2012 mit einem Schuldenstand von 30.511.040,50 € (Vorjahr: 29.499.652,46 €). Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach schließt 2012 mit einem Schuldenstand von 1.841.880,58 € (Vorjahr: 2.321.837,74 €).

## 6.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt und sind zum Teil schon genehmigt (Drucksache Nr. 98/2013). Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Ausgaben werden laut Bericht zum Jahresabschluss 2012 auf Seite 21 bzw. Seite 23 im Rahmen des Jahresabschlusses nachträglich genehmigt.

- Im Verwaltungshaushalt fielen im Jahr 2012 insgesamt 34.184.471,86 € über- und außerplanmäßige Ausgaben an (Vorjahr: 10.824.901,80 €). Davon sind alleine 32.936.830,86 € auf die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt zurückzuführen.

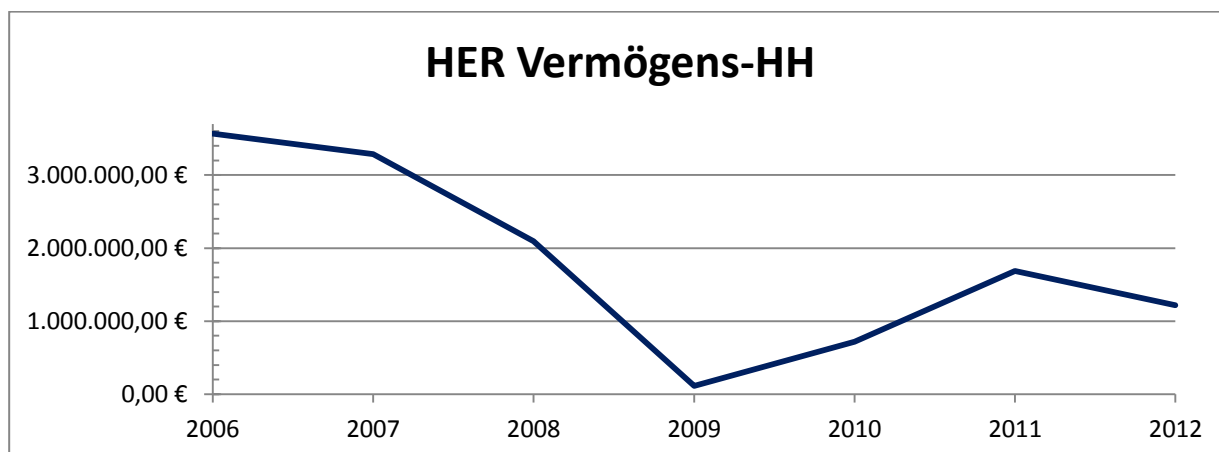
- Im Vermögenshaushalt fielen im Jahr 2012 insgesamt 27.297.368,94 € an (Vorjahr: 1.999.888,86 €).

## 6.7 Haushaltsreste

### 6.7.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

**Haushaltseinnahmereste** sind im **Verwaltungshaushalt** nach § 41 Abs. 2 GemHVO nicht zulässig und wurden deshalb auch nicht gebildet.

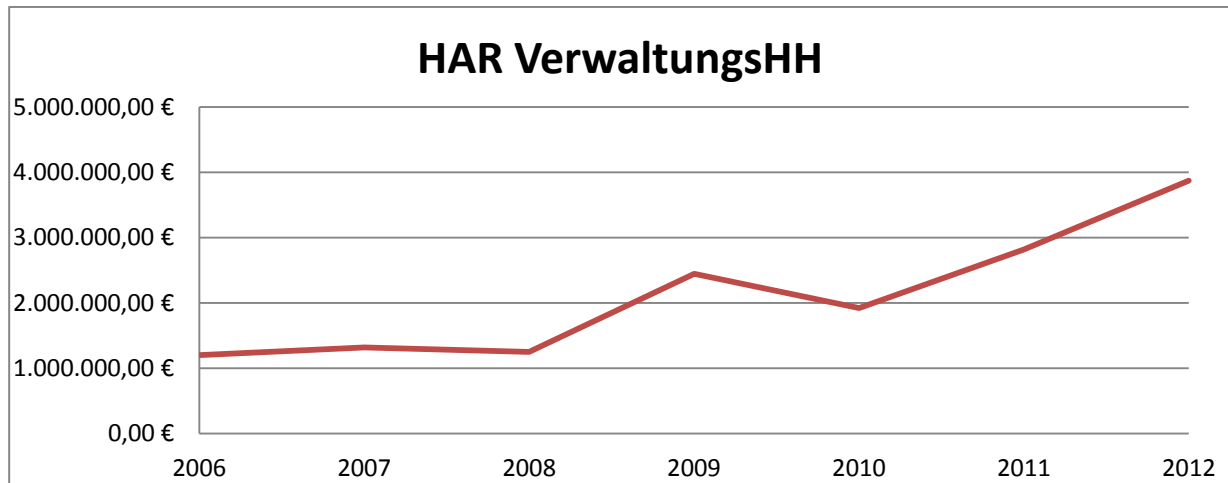
**Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt** dürfen nach § 41 Abs. 2 der GemHVO nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.



**Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt** setzen sich größtenteils zusammen aus Maßnahmen, bei denen die Bundes- oder Landeszuschüsse noch nicht vollständig abgerechnet sind und betragen 1.220.012,10 €.

### 6.7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im **Verwaltungshaushalt** können nach § 19 Abs. 2 GemHVO **Haushaltsausgabereste** dann gebildet werden, wenn es sich um Budgetüberschüsse handelt oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerk erklärt wurde und wenn dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Zu beachten ist aber, dass diese Reste nur bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar bleiben.

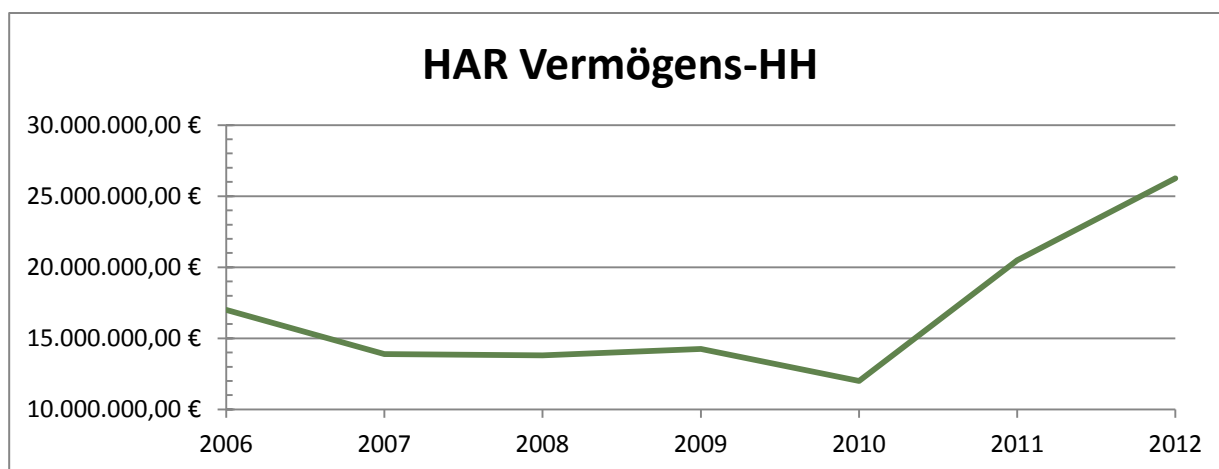


**Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt** wurden 2012 u. a. gebildet

- bei den Schulen im Rahmen der Budgetierung,
- im Kulturbudget,
- für die Gebäudeunterhaltung,
- Unterhaltung von Straßen und Straßenbeleuchtung,
- Zuschüsse für Kindergartenträger und Sprachförderung,
- Beratungsaufwand für das Projekt NKHR und
- laufende Bauleit- und Flächennutzungsplanverfahren.

Zum Ende 2012 betragen sie 3.874.374,56 €.

Die **Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt** bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.



Es wurden im **Vermögenshaushalt** Haushaltsausgabereste in Höhe von 26.248.197,83 € gebildet. Seite 67 bis 74 im Anhang zum Jahresabschluss stellt die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts übersichtlich dar.

## 6.8 Zuführung an den Vermögenshaushalt, Mindestzuführung, Sollzuführung, Investitionsrate

Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** 2012 betrug 46.973.830,86 €.

Die **Mindestzuführung** an den Vermögenshaushalt muss laut § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mindestens so hoch sein, dass Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden können. Da der Kernhaushalt der Stadt Biberach schuldenfrei ist, ist dies in vollem Umfang erfüllt. Darüber hinaus soll die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Im Jahr 2012 handelte es sich um Abschreibungen in Höhe von 1.021.338,41 €. Daraus folgt, dass auch die **Sollzuführung** voll erfüllt ist.

Die Netto-**Investitionsrate** zeigt an, welcher Betrag von der allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt) nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung noch für Investitionen zur Verfügung steht. Da bei der Stadt Biberach aufgrund der Null-Verschuldung im Jahr 2012 keine Tilgungsleistungen anfallen, ist die Zuführungsrate = Investitionsrate.

## **7. Anlagenachweis nach § 38 GemHVO**

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist nach § 38 Abs. 1 GemHVO in Anlagenachweisen aufzuführen und fortzuschreiben. Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO Einrichtungen, die i. d. R. ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Die Entgelte können privatrechtlicher Natur oder gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben sein.

Dieser Nachweis (Vermögensübersicht) ist Bestandteil der Jahresrechnung 2012 und dieser auf Seite 46 - 48 beigefügt. Der Nachweis ist des Weiteren Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen und für die Verzinsung des Anlagekapitals – die kalkulatorischen Kosten, die in angemessener Höhe im Haushalt zu veranschlagen sind (§ 12 GemHVO).

Die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen können der Seite 75 im Jahresabschluss entnommen werden.

## **8. Beteiligungen der Stadt Biberach**

Die Ausführungen zum Beteiligungsmanagement ab Seite 77 im Jahresabschluss der Stadt Biberach ersetzen den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO.

Nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dieser Bereich der Prüfung ruht seit Jahren nahezu vollständig aufgrund der andauernd angespannten Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt.

## **9. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2012 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.**

Claudia Dobler  
stv. Amtsleiterin